PLANVERFASSER:
HERMANN MOSER+PARTNER
REG.BMSTR.DIPL.ING.ARCH.BDA
PLANUNGSBÜRO
8860 NÖRDLINGEN
24.10.1985

ZU DIESER BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG GEHÖRT DIE BEGRÜNDUNG VOM 24.10.1985 Fassung vom 30.1.1987

STADT LAUINGEN

LANDKREIS DILLINGEN

BEBAUUNGSPLAN

HERRGOTTSRUHFELD-OST

FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen und sonstigen Nutzung

MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
Planungsrichtpegel: Tag 65 dB(A),
Nacht 50 dB(A)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine großflächigen Handelsbetriebe, vor allem Lebensmittelmärkte, zulässig

GE* — Gewerbegebiet nur für friedhofsbezogene Betriebe wie z.B. Gartenbaubetriebe, Steinmetzbetriebe
Planungsrichtpegel: Tag 60 dB(A),
Nacht 45 dB(A)

Flächen für die Landwirtschaft
Erwerbsgartenbau, es sind nur bauliche Anlagen zulässig, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Landwirtschaft/Erwerbsgartenbau stehen

Flächen für die Landwirtschaft
Erwerbsgartenbau
keine baulichen Anlagen zulässig

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl (GRZ): 0,4

0,8 — Grundflächenzahl (GRZ): 0,8

(0,5) — Geschoßflächenzahl (GFZ): 0,5

(1,0) — Geschoßflächenzahl (GFZ): 1,0

I — 1 Vollgeschoß bis zur Traufe

MAXTH45 — maximale Traufhöhe 4,5 m, gemessen von Geländeoberkante bis Oberkante Dachrinne bzw. Oberkante Attika

MAXTH55 — maximale Traufhöhe 5,5 m, gemessen von Geländeoberkante bis Oberkante Dachrinne bzw. Oberkante Attika

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — offene Bauweise (§ 22, Abs. 2 BauNVO)

Baulinie, zwingend

Abweichend von der Baulinie sind Garagen mindestens 5,0 m von der Straßenbegrenzungslinie zurückzusetzen.

Baugrenze

4. Gestaltung der Gebäude

Hauptfirstrichtung, zwingend

SD/WD — nur Satteldach oder Walmdach zulässig
Flachdächer sind nicht zulässig

18-24 — Dachneigung 18 - 24Grad, zwingend

5. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzungslinie sonstiger Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Sichtdreiecke mit Maßzahlen; innerhalb der Sichtdreiecke dürfen außer Zäunen Hochbauten nicht errichtet werden; Anpflanzungen aller Art und Zäune, sowie Stapel, Haufen u.ä. mit dem Grundstück nicht festverbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, soweit sie sich um mehr als 90 cm über eine durch die Dreieckspunkte gelegte Ebene erheben würden.

6. Flächen für Versorgungsanlagen und Führung oberirdischer Versorgungsleitungen

Umformerstation der Stadtwerke Lauingen

Die Energieversorgung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes darf nur über Erdleitungen erfolgen.

7. Anpflanzungen

Bäume und Sträucher zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Bei Ausfall von Pflanzen ist entsprechender Pflanzenersatz zu leisten. Es dürfen nur standortgerechte Gehölze gepflanzt werden:

Bäume — z.B. Stieleiche, Rotbuche, Bergahorn, Esche, Eberesche, Ulme, Spitzahorn, Linde, Obstbäume

Sträucher — z.B. Hasel, Weißdorn, Schneeball, Hartriegel, Pfaffenhütchen

8. Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Maßzahlen in Meter

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

191 — Flurstücksnummern

Gebäude bestehend

Vorschlag für die zu errichtenden Gebäude

Unterteilung der Verkehrsflächen (Gehweg, Grünstreifen, Fahrbahn)

P — Parkplatz

Friedhof Herrgottsruh

Auwald

Die Stadt Lauingen erläßt aufgrund des § 2, Abs. 1, Satz 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG, in der Neufassung vom 16. August 1976 (BGB l.I S.2256), geändert mit Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGB l.I S.949), zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht und des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden Fassung den mit Bescheid der Regierung von Schwaben

vom ..... Nr. .....

genehmigten Bebauungsplan
Herrgottsruhfeld-Ost
als Satzung.

SATZUNG

§ 1 Für den Geltungsbereich des Baugebietes gilt der von Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Architekt Hermann Moser, Mittlere Gerbergasse 2, 8860 Nördlingen, ausgearbeitete Bebauungsplan vom 24.10.1985, in der Fassung vom 30.1.1987 ..... und die auf diesem vermerkten Festsetzungen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Zeichenerklärung mit eingefügten textlichen Festsetzungen; beigefügt ist die Begründung.

§ 2 Der Bebauungsplan wird mit seiner Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

VERFAHREN

Die Stadt Lauingen hat die öffentliche Darlegung des Vorentwurfes und die Anhörung der Bürger in der Zeit vom 20.5.1986 ..... bis 30.5.1986 ..... durchgeführt.
Form: Anschlag Amtstafel u. ortsübl. Bekanntmachung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BBauG öffentlich ausgelegt
von Donnerstag ..... den 4.8.1986 .....
bis Montag ..... den 22.9.1986 .....

Lauingen, den -1. 04. 1987 Stadt Lauingen (Donau)
1. Bürgermeister

Die Stadt Lauingen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.1.1987 ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Lauingen, den -1. 04. 1987 Stadt Lauingen (Donau)
1. Bürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 10.11.1987 ..... Nr. 610-4621.3 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Augsburg, den 10.11.1987

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß Satz 1 BBauG am 17. Juli 1987 durch Anschlag und Amtstafel ..... bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12, Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Lauingen, den 17.7.1987
Stadt Lauingen (Donau)
1. Bürgermeister

STADT LAUINGEN
BEBAUUNGSPLAN
HERRGOTTSRUHFELD-OST